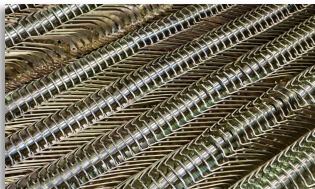


Informationspflicht nach Störfallverordnung



Sicherheit und Umwelt Informationspflicht nach Störfallverordnung §8a ZF Automotive Germany GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	
Sicherheit hat bei der ZF Automotive Germany GmbH am Standort Alfdorf eine lange Tradition und gehört zu den wichtigen Zielen unseres Unternehmens. Gemeinsam mit den Behörden arbeiten wir daran, Gefahren für Mensch und Umwelt auszuschließen. Audits nach DIN EN ISO 14001 unseres Umweltmanagementsystems (seit 1996) und Audits nach Konzern-Standard (Compliance Umwelt seit 1994, erweitert um Compliance Arbeitsschutz und Konzern-Arbeits- und Umweltschutzmanagementsystem seit 2002) gehören ebenso wie Audits nach ISO/TS 16949 zu den Prüfungen, denen wir uns regelmäßig stellen.	
ZF Automotive Germany GmbH entwickelt und produziert am Standort Alfdorf, Industriestr. 20, 73553 Alfdorf Airbags und Sicherheitsgurte bzw. deren Komponenten für alle namhaften Hersteller von PKWs. Die Wünsche unserer Kunden nach Fahrkomfort, Fahrsicherheit und Langlebigkeit unserer Produkte stehen an oberster Stelle. Um dies zu gewährleisten, können wir bei der Herstellung unserer Produkte nicht auf bestimmte Chemikalien verzichten, die aufgrund ihrer Eigenschaften Auswirkungen in Bezug auf Mensch und Umwelt haben können.	
Bei einem Großteil der Metallkomponenten handelt es sich um Stahlteile für den Sicherheitsgurt, bei denen eine große Zugfestigkeit sichergestellt werden muss. Dies erfolgt über einen Härteprozess. Dabei wird das Metallgefüge nach Erhitzen der Werkstücke im Härteofen (je nach Material auf bis zu 860°C) in einer Salzschmelze bei einer materialabhängigen Temperatur von 315 bis 350°C in ein Metallgefüge mit größerer Härte und Zugfestigkeit umgewandelt. Darüber hinaus werden alle Stahlkomponenten für den Sicherheitsgurt als Korrosions- und Verschleißschutz entweder verchromt (silbrige Oberfläche, v.a. bei den Steckzungen) oder als Korrosionsschutz verzinkt, mit einer Dickschichtpassivierung versehen und versiegelt (gelbliche oder schwarze Oberflächen). Dabei werden galvanische Verfahren eingesetzt.	  

Welche Chemikalien haben Störfallrelevanz?

Von der Vielzahl der eingesetzten Chemikalien sind nur das **Härtesalz für die Salzsäuremelze** sowie **Chromsäure und Nickelverbindungen für die galvanische Verchromung** (wässrige Lösungen) als störfallrelevant zu betrachten. Lagerung und Verwendung erfolgt oberirdisch und unter Beachtung entsprechender Schutzvorschriften. Sie können deshalb nur im Falle einer gravierenden Störung frei werden und die beschriebenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.

oxidierende Stoffe

(Gefahrenkategorie P8 gemäß Anhang 1 Störfallverordnung)
Härtesalz, Chromsäure



Gefahrenhinweise:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel (Härtesalz).

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel (Chromsäure)

akut toxische Stoffe

(Gefahrenkategorie H2 gemäß Anhang 1 Störfallverordnung)
Chromsäure, Nickelverbindungen



Gefahrenhinweise:

H301+H331 Giftig beim Verschlucken oder Einatmen (manche Nickelverbindungen)

H301 Giftig bei Verschlucken (Chromsäure)

H310 + H330 Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen (Chromsäure)

gewässergefährdende Stoffe

(Gefahrenkategorie E1 und E2 gemäß Anhang 1 Störfallverordnung)
Härtesalz, Chromsäure, Nickelverbindungen



Gefahrenhinweise:

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Welche Gefahren können im Störfall eintreten?

Wir setzen alles daran, Störfälle zu vermeiden. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles unter Freisetzung gefährlicher Stoffe sehr gering. Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch einmal zu einem Störfall kommen, können nachfolgende Belastungen auftreten:

- Belastungen der Luft durch Ausbreitung von Gasen und Dämpfen
- Verunreinigung von Boden und Gewässern

Informationspflicht nach Störfallverordnung



Wie werden Sie im Gefahrenfall informiert? Für den Fall, dass sich die Auswirkungen einer Störung über die Werksgrenzen hinaus erstrecken, werden Polizei, Feuerwehr und die zuständigen Behörden unmittelbar benachrichtigt. Je nach Einschätzung der Gefahrenlage für die Bevölkerung erfolgt eine öffentliche Warnung und Information über den Störfall. So werden Sie informiert: <u>Lautsprecher</u>: Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr/der Polizei! <u>Rundfunk/Fernsehen</u>: Schalten Sie Ihr Radio oder Fernsehgerät ein!	
Was tun, wenn ein Störfall eintritt? • Ruhe bewahren! • Setzen Sie einen Notruf an die Sicherheitszentrale/Hauptpforte ab. • Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge! • Bleiben Sie dem Einsatzort fern! Beachten Sie die Absperrungen von Bereichen, Straßen und Gehwegen! • Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus – auch im Auto! • Im Haus: Gehen Sie nicht ins Freie, außer es wird eine Evakuierung angeordnet! • Im Freien: Suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf. Bewegen Sie sich möglichst quer zur Windrichtung • Blockieren Sie nicht die Notrufleitungen (110 und 112) oder die Sicherheitszentrale/Hauptpforte, um Informationen zu erhalten! Hören Sie Radio (regionale öffentlich-rechtliche Sender) und achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen. Sie wollen mehr wissen? Bei der Behörde ist seit 2001 angezeigt, dass der Standort Alfdorf der ZF Automotive Germany GmbH (damals unter dem Namen TRW Automotive GmbH) den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegt. Änderungen der GefahrstoffEinstufungen auf einen weltweiten Standard und Novellierung der Störfallverordnung haben daran nichts geändert außer der Bezeichnung. Deshalb ist 2017 eine erneute Anzeige bei der Behörde erfolgt – der Betriebsbereich unterliegt den Anforderungen der unteren Klasse. Der regelkonforme Betrieb ist sichergestellt. Die Anforderungen aus der Störfallverordnung sind umgesetzt. Die letzte behördliche Störfallinspektion hat am 05.08.2021 stattgefunden. Weitere Informationen können beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5 eingeholt werden (abteilung5@rps.bwl.de). Allgemeine Informationen zu Stör- und Katastrophenfällen sind über die Webseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe abrufbar (www.bbk.bund.de). Unsere Sicherheitszentrale/Hauptpforte ist immer erreichbar: Tel.: 07171/302-1297	
Die jeweils aktuelle Informationsschrift finden Sie auf der Internet-Seite der ZF Group unter https://www.zf.com/mobile/de/company/sustainability/sustainability.html bzw. https://www.zf.com/mobile/de/company/downloadcenter/all.html#org_de_acc_120757_0	